



S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke

Überarbeitet am: 05.02.2009

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: S*Z Sachsenkleber
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke
 Rottwerndorfer Strasse 5
 01257 Dresden / DEUTSCHLAND
Telefon: +49(0) 351- 203 77 56
Fax: +49(0) 351- 203 77 57
Homepage: www.sachsenkleber.de
E-Mail: info@sachsenkleber.de
Notrufnummer: +49 (0) 89-19240 (24h)
Zuständig: haensler@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
 Siehe Kapitel 15.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

1 - < 20%	Polymethylmethacrylat
Xi, R36/37/38 CAS: 9011-14-7, EINECS/ELINCS: Polymer, EU-INDEX: , ECBnr:	
50 - < 100%	Ethyl-2-cyanacrylat
Xi, R36/37/38 CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, ECBnr:	
0,1 - < 1%	1,4-Dihydroxybenzol
Xn-N, R22-40-43-41-68-50 CAS: 123-31-9, EINECS/ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4, ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
 Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.



S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke

Überarbeitet am: 05.02.2009 Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl.
Sand.
Löschpulver.
Kohlendioxid.
- Ungünstige Löschmittel:** Wasservollstrahl.
- Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:**
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO).
Stickoxide (NOx).
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Zusätzliche Hinweise:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.



S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke

Überarbeitet am: 05.02.2009 Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
nicht relevant
- Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
- Handschutz:** Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
- Augenschutz:** Schutzbrille.
- Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen:** Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:** flüssig
- Farbe:** farblos
- Geruch:** stechend
- pH-Wert:** nicht anwendbar
- pH-Wert [1%]:** nicht anwendbar
- Siedepunkt [°C]:** 185
- Flammpunkt [°C]:** 85
- Entzündlichkeit [°C]:** nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt
- Obere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt
- Brandfördernd:** nein
- Dampfdruck [kPa]:** nicht bestimmt
- Dichte [g/ml]:** 1,07
- Dichte bei [°C]:** 20
- Schüttdichte [kg/m³]:** nicht anwendbar
- Löslichkeit in Wasser:** unlöslich
reagiert mit Wasser
- Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:**
nicht bestimmt
- Viskosität:** nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:**
nicht bestimmt
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt
- Schmelzpunkt [°C]:** nicht bestimmt
- Selbstentzündung [°C]:** 490
- Zersetzungspunkt [°C]:** nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

- Gefährliche Reaktionen:** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Wasser.
Reaktionen mit Aminen.
Reaktionen mit Alkoholen.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reizende Gase/Dämpfe.



S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke

Überarbeitet am: 05.02.2009 Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
EAK-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.


14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	KEIN GEFÄHRGUT
- Klassifizierungscode:	
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -
Klassifizierung nach IMDG:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- EMS:	
- Gefahrzettel:	
- IMDG Limited Quantities:	
Klassifizierung nach IATA:	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
- Gefahrzettel:	

S*Z Sachsenkleber Dieter Zeschke

Überarbeitet am: 05.02.2009 Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Reizend
Enthält:	1,4-Dihydroxybenzol
R-Sätze:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Besondere Kennzeichnung:	Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar >55°C, nichtwassermischbar >100°C)
- Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 68: Irreversibler Schaden möglich. R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 41: Gefahr ernster Augenschäden. R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht anwendbar
Zolltarif:	nicht bestimmt

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.